

Aktuelle Fragen von Liesa Scholzen aus der Kontrollsitung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frage von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Herrn Minister ANTONIADIS zur Fusion KITZ und SPZ

Zum 01. Januar 2018 haben das Kindertherapiezentrum (KITZ) und das Sozialpsychologische Zentrum (SPZ) fusioniert. Ziel ist die Verbesserung der multiprofessionellen Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Das KITZ wurde somit in das Dienstleistungsangebot der DG integriert um einen Mehrwert für die Nutznießer zu schaffen.

Nun ist uns in verschiedenen Fällen mitgeteilt worden, dass Therapiesitzungen des KITZ nicht mehr an den Samstagen wahrgenommen werden können. Die Therapien würden folglich nur noch an normalen Wochentagen organisiert und müssen somit während der regulären Schulzeit in Anspruch genommen werden.

Meine Frage hierzu: ist diese Information korrekt und wenn dem so ist, wieso wurde diese Entscheidung getroffen?

Antwort des Ministers:

Nachdem das Kindertherapiezentrum KITZ im Rahmen der 6. Staatsreform an die DG übertragen wurde, haben die Verantwortlichen aus KITZ und SPZ beschlossen, zu fusionieren.

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es nun einen neuen Dienst mit einem neuen Therapieangebot.

Der neue Dienst ist vertraglich dazu verpflichtet, seine Öffnungszeiten so zu regeln, dass auch Berufstätige mindestens 2 Mal pro Woche außerhalb der Bürozeiten Beratung und Therapie in Anspruch nehmen können.

Der neue Dienst hat seine Öffnungszeiten inzwischen angepasst. Diese wurden vom Verwaltungsrat festgelegt und nicht vom Ministerium, da es bei der Einrichtung um eine unabhängige VoG handelt.

Auf Nachfrage über die Änderung der Öffnungszeiten erhielt ich folgende Begründungen für die Entscheidung des Verwaltungsrates:

1. Im ehemaligen KITZ gab es keine einheitliche Regelung für die Organisation des Therapieangebots am Samstag. Diese Sitzungen wurden nur von einer kleinen Gruppe Mitarbeitern angeboten. Die Mehrheit der Beschäftigten haben jedoch den Wunsch geäußert, dass samstags keine Sitzungen mehr stattfinden.
2. Laut Einrichtung soll die Zahl der Therapiestunden am Samstag bereits beim KITZ rückläufig gewesen sein.

Mündliche Fragen (2017-2018) Nr. 14

Antwort des Ministers:

Das Samstagsangebot wurde bis zum 31.12.2017 nur noch von 8 Familien wahrgenommen. Der Stundenplan des neuen Dienstes ist an den 5 Arbeitstagen flexibel. Es besteht somit die Möglichkeit, Termine nach der Schule oder mittwochs nachmittags zu vereinbaren. Die Therapiesitzungen können also auch nach 18 Uhr stattfinden.

Die Einrichtung teilte mir mit, derzeit keine negative Rückmeldung von Eltern vorliegend zu haben.

Dass der Dienst samstags keine Kunden empfängt, ist übrigens nicht ungewöhnlich. Auch das frühere SPZ, Prisma, die Frühhilfe und Kaleido, die allesamt mit Eltern und Kindern arbeiten, haben nur in der Woche geöffnet.

Trotzdem sollten Dienstleistungen kundenfreundlich und in diesem Fall familienfreundlich sein. Deshalb wird die Regierung beim nächsten Begleitausschuss mit den Verantwortlichen des Dienstes über diese Problematik sprechen.

Falls der Bedarf an Samstagstherapie effektiv erweisen sollte, könnte dies auch eine Anpassung des Vertrags zwischen der Regierung und Einrichtung zur Folge haben.

Frage von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Herrn Minister ANTONIADIS zum Eingliederungseinkommen

Anlässlich des 40jährigen Jubiläums der ÖSHZ, berichteten Das Grenz-Echo und der BRF im letzten Jahr, über einen Anstieg der Anträge und Empfänger von Eingliederungseinkommen. Die Zahl habe sich seit 2006 fast verdoppelt. Betroffen sind vor allem Jugendliche und Personen mit geringer Bildung. Dies wurde dann auch thematisiert auf einer ÖSHZ-Tagung im Oktober, zur beruflichen Integration. Die Ursachen hierfür sind vielseitig und vielschichtig, so stand es in der Presse und so haben sie es auch formuliert Herr Minister, in einer Antwort auf eine schriftliche Frage vom 27. März 2017. Aus diesem Grund möchte ich nicht auf die Ursachenfrage eingehen, sondern darauf, was die DG tun kann um die Situation zu verbessern. Sie haben gesagt, dass eine AG eingesetzt wurde, die sich mit den Problemen junger, besonders prekarierteter ÖSHZ-Kunden beschäftigt, die nur schwer oder gar nicht sozial-beruflich integriert werden können. Diese AG hat dann anhand von 100 Fallbeispielen Lösungen erarbeitet.

Meine Frage hierzu lautet nun, wie umfassend die Erkenntnisse, bzw. Lösungsvorschläge der AG waren und ob es bereits Maßnahmen gibt die konkret umgesetzt wurden?

Antwort des Ministers:

In der Tat habe ich eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Problematik der jungen ÖSHZ-Kunden auseinandersetzen soll. Diese AG hat den Auftrag, zunächst das heterogene Publikum zu analysieren, Lücken im Angebot zu ermitteln und eventuell Lösungsansätze zu formulieren.

Nach einer längeren Pause aufgrund personeller Engpässe arbeitet die AG seit dem 21. Dezember 2017 an ihrem Auftrag weiter.

Das Publikum ist wie gesagt sehr unterschiedlich und die Problemsituationen komplex und vielschichtig. Sämtliche Politikfelder sind betroffen. Das Publikum hat Therapiebedarf aufgrund physischer oder psychischer Erkrankungen. Das Bildungs- und Ausbildungsniveau ist zu niedrig. Das Publikum ist sozial isoliert, weil es zum Beispiel nicht im Vereinsleben aktiv ist. Es gibt außerdem Bedarf nach Wohnraum. Mündliche Fragen (2017-2018) Nr. 14

Die bisherigen Erkenntnisse werden in einem ersten Zwischenbericht einfließen und der Regierung vorgelegt.

Um auf einige dieser Bedarfe einzugehen, habe ich unsere Bereitschaft erklärt, ein Pilotprojekt zu bezuschussen. Gemeinsam mit den ÖSHZ Eupen, Lontzen und Raeren wurde ein Projekt aufgebaut, das im Rahmen des Leader-Programms eine zusätzliche Finanzierung beantragt hat.

Das Projekt trägt den Titel „Auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung über die soziale Integration“.

Zielgruppe sind junge ÖSHZ Kunden im Alter von 18 bis 30 Jahren, die kurz- bzw. mittelfristig Schwierigkeiten haben, die Auflagen einer beruflichen Eingliederung zu erfüllen.

Ziel des Projektes ist es, durch eine engmaschige, kompetenzorientierte Begleitung der Zielgruppe, deren professionelle und soziale Integration zu ermöglichen. Diese Form der Vorschaltmaßnahme soll zudem eine Entlastung der ÖSHZ zur Folge haben.

Deshalb ist eine Kooperation zwischen den Case-Managern der ÖSHZ und dem Koordinator des Leader-Projektes, dem ÖSHZ Raeren, wichtig.

Angedacht ist die Erstellung eines Instrumentenkoffers zur Erfassung der Kompetenzen der Zielgruppe und zum Aufbau eines Dienstleistungsnetzwerks.

Das Projekt erstreckt sich von April 2018 bis April 2021.

Es wurde von der Steuerungsgruppe des Leader Programms in Namur genehmigt und soll noch im Februar durch die Regierung der Gemeinschaft verabschiedet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 129.525 Euro. 66.446 Euro wird die Deutschsprachige Gemeinschaft tragen.

Ein weiteres Handlungsfeld wird die Wohnproblematik sein. Dieser Bereich kann aber erst nach der Übertragung des Wohnungsbaus konkret in Angriff genommen werden.

Mitte März 2018 soll das nächste Treffen der AG stattfinden.

Zur Information (Entwicklung der Zahlen von 2008 bis 2016):

2016 erhielten 435 18-24-Jährige ein Eingliederungseinkommen. 357 davon im Norden und 78 im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft